



Selbstverpflichtung

Wir, das Kinderhilfswerk Dritte Welt, verpflichten uns im Rahmen der Initiative Zivilgesellschaft, die nachstehend aufgeführten Informationen der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen, indem wir sie mit dieser Erklärung leicht auffindbar auf unsere Webseite stellen oder auf Anfrage elektronisch beziehungsweise postalisch versenden.

1. Name, Sitz, Anschrift und Gründungsjahr

Name: Kinderhilfswerk Dritte Welt e.V.
Sitz: Hamburg
Anschrift: Lübecker Str. 1, 22087 Hamburg
Gründungsjahr: 1975

2. Vollständige Satzung sowie Angaben zu den Zielen unserer Organisation

Das Kinderhilfswerk Dritte Welt e.V. fördert die Wohlfahrtspflege und die öffentliche Gesundheitspflege in den Ländern der sog. „Dritten Welt“. Ein besonderer Fokus liegt im Bau von Bildungs-, und Gesundheitsangeboten für die Kinder und deren Familien in den Projektländern. Hier können Sie unsere aktuelle [Satzung](#) herunterladen.

3. Angaben zur Steuerbegünstigung

Das Kinderhilfswerk Dritte Welt e.V. ist nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit, weil es ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient. Dies wurde durch das Finanzamt Hamburg Nord letztmalig am 04.10.2017 unter der Steuernummer 17/432/07269 mit einem Freistellungsbescheid für die Jahre 2014 bis 2016 bestätigt.

4. Name und Funktion wesentlicher Entscheidungsträger

Angaben über Vorstand und Mitarbeiter finden Sie [hier](#).

5. Tätigkeitsbericht

Lesen Sie unseren aktuellen Tätigkeitsbericht im [Jahresbericht](#) auf den Seiten 4–8.

6. Personalstruktur

Seit Oktober 2020 beschäftigt das Kinderhilfswerk in Deutschland zwei hauptamtliche Mitarbeiterinnen in Teilzeit. Die bislang in Vollzeit angestellte Projektleiterin ist aktuell in Mutterschutz/Elternzeit. Unterstützt werden sie von einer Werkstudentin. Zudem haben wir eine langjährige hauptamtliche Mitarbeiterin in Mali. Die ersten beiden Vorstandsmitglieder des Kinderhilfswerkes sind operativ tätig und erhalten für Ihren Arbeitsaufwand eine Tätigkeitsvergütung. Das dritte nicht geschäftsführend tätige Vorstandsmitglied arbeitet unentgeltlich.

7. Angaben zur Mittelherkunft

Auskunft zur Mittelherkunft erhalten Sie im [Jahresbericht](#) auf Seite 11.

8. Angaben zur Mittelverwendung

Auskunft zur Mittelverwendung finden Sie im [Jahresbericht](#) auf den Seiten 11–13.

9. Gesellschaftsrechtliche Verbundenheit mit Dritten

Das Kinderhilfswerk Dritte Welt e.V. arbeitet unabhängig und ist gesellschaftsrechtlich nicht mit Dritten verbunden.

10. Namen von juristischen Personen, deren jährliche Zahlungen mehr als zehn Prozent des Gesamtbudgets ausmachen

Sowohl von der Reiner Meusch Stiftung FLY & HELP als auch vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) erhielt das Kinderhilfswerk in 2019 Zuwendungen, die jeweils zehn Prozent der Gesamteinnahmen überstiegen.